Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Пятьница, 18. Апрѣля 1858. № 43. Freitag, den 18. April 1858.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Die künstliche Fisch-Erzeugung.

(Schluß.)

Ein besonders wichtiger Abschnitt der von Dr. Fraas herausgegebenen Schrift behandelt die finanzielle Seite der künstlichen Fischerzeugung und da die hier gemachten Angaben sich ebenfalls auf die Erfahrung gründen, so halten wir es für wichtig genug, das Wesentliche dieses Abschnitts hier wiederzugeben.

So lange Jemand blos beabsichtigt, sagt Dr. Fraas, seine eigenen Privatfischwasser auf dem Wege künstlicher Befruchtung wieder zu bevölkern, so werden, falls die Ausdehnung derselben nicht sehr bedeutend wäre, die Unkosten für die Bebrütung einiger Tausende — wenn auch 20 — 40,000 — Eier nicht so erheblich sein, daß davon viel zu sprechen nöthig wäre. Selbst in einem strengen Winter kann ein verständiger Arbeiter eine so große Anzahl verschieden eingesetzter Eier pflegen, und im Frühlinge und bei Sommerfischen, deren Laich gleich an die Hunderttausende von Eiern zählt, ist die Arbeit in dem Maße noch viel geringer, als das Glück größer sein muß, wenn Erfolge erzielt werden sollen.

Anders ist es, wenn größere Brütanstalten operiren sollen, und namentlich wenn die Aufzucht der jungen Fische überhaupt oder selbst bis zum Verkauf stattfinden soll. Wir nehmen an, die erste Einrichtung zu einer Brütanstalt sei geschehen. Die Unkosten dafür werden sich zunächst auf die Fertigung von wasserdichten und dem Ungeziefer unzugänglichen, mit dem nöthigen Gefäll versehenen Kanälen verschiedener Breite, erstrecken. Man wird kleine Staubreter einsetzen lassen, Gitter gegen schädliche Thiere und die Entführung der Fische durch Hochwasser, anbringen, man wird einige kleine Teiche anlegen, und für festen Schluß des Kanales, so wie etwa auch für die Einstellung eines langen Thermometers sorgen lassen. Es ist unmöglich, diese nach den gegebenen Mitteln sehr verschiedenen Ausgaben practisch brauchbar in ein Exempel zu bringen. Diesem Grund-Kapitale schließt sich das Inventar, bestehend in Einsetzgefäßen, Befruchtungskapseln, Pincetten, Haarpinseln, einigen Blech- und Thongefäßen, Thermometern, Schachteln, Fischnetzen und andern Kleinigkeiten, an.

Die Hauptausgabe erheischt die Arbeit aus dem Betriebe und zwar erstens für Behandlung der Eier oder Pflege derselben, und zweitens Beschaffung von Laich — theils durch Reiser, theils durch Verbindung mit Fischern, Ankauf von Fischen u. s. w.

Diese Unkosten sind aber so gering, daß man behaupten kann, es ließe sich mit einigen tausend Gulden in einem Lande, wie etwa Baiern ist, eine so großartige Vertheilung von bebrüteten Fischeiern organisiren, daß jährlich mehre Millionen und zwar edler Fischarten in die Gewässer gesetzt werden könnten, was nach fünf bis sechs Jahren schon einen sehr wahrnehmbaren Effect äußern müßte.

Theuer würde die Unternehmung erst dann werden, wenn, man die Brut, anstatt sie möglichst lange zu schützen, der Natur überlassen, aufziehen oder am Ende selbst bis zur Benutzung ernähren wollte. Zu solchen Massen von jungen Fischen müßte man zunächst schon sehr bedeutende Fischwasser zur Verfügung haben. Dann aber würde die beständige Ueberwachung und Pflege, namentlich Schutz vor Diebstahl bei enggetrennten Einsätzen und Sorgfalt in der Auffütterung auf die lange Dauer so viel kosten, daß man die Fische — wenigstens in vielen Ländern — auf dem Markte immer noch wohlfeiler bekäme.

Vorerst also wäre Milliet's Vorschlag, die Brut bald nach Verlust ihres Nabelbläschens an den von Raubfischen möglichst gereinigten Ort ihrer zukünftigen Entwickelung in der Natur zu bringen, vollkommen zu billigen und von Staatswegen nur auf eine reichliche Vertheilung und Vermehrung der Fischbrut Bedacht zu nehmen, soweit die Privatinteressen dies nicht selbst thun.

Was die Kreuzung verschiedener Arten einer und derselben Gattung betrifft, so glaubt Dr. Fraas, daß die Bastardbildung keine große Zukunft haben werde, räth dagegen entschieden zu einer Racenbildung, die ja auch bei der Hausthierzucht den Kern des Züchtungswesens bildet und empfiehlt zu diesem Zwecke den Bezug von befruchtetem Originallaich von an einzelnen Arten ausgezeichneten Fischen.

Die im Wasser auf natürliche Weise gelösten Mineralbestandtheile scheinen keinen besonderen Einfluß bei der künstlichen Bebrütung zu äußern. Wasser aus Hochplateaux mit Kalkgerölle, sagt Dr. Fraas, scheinen eben so gut wie jene aus Urgebirgsformationen. Die Vegetation an diesen Wassern, an welchen man gewöhnlich schon die Forellenbäche erkennt, scheint mehr von der Temperatur als von den im Wasser gelösten Stoffen abhängig zu sein, wie dies ja auch bei der Landvegetation der Fall ist, wo die Bedeutung der climatischen Verhältnisse für das Vorkommen und den Verbreitungsbezirk der Pflanzen viel größer als jene der im Boden vorkommenden nährenden Substanzen ist. Uebrigens sind diese Wasserpflanzen, weil sie an eine mehr gleichmäßige Temperatur gewöhnt sind, theilweise sehr empfindlich gegen die Temperaturextreme und dabei haben sie durch die ihnen anhängenden Infuso-

rien, Würmer und Schalenthiere, eine ganz besonders große Bedeutung für die erste Ernährung der jungen Fische.

Weit wichtiger dagegen als die im Wasser enthaltenen Mineralbestandtheile scheint die im Wasser eingeschlossene, zum Athmen der Eier und Embryone nothwendige Luft und die Bewegung des Wassers selbst zu sein. Große Vorsicht ist nothwendig beim Einlegen von gebrannten Steinen oder von metallenen Gefäßen, die begreiflich sich oxydiren oder, wenn auch nur im geringeren Maße das Wasser zersetzen.

Stark alkalische Substanzen, wie z. B. gebrannter Kalk, sind für die Eier von rasch tödtlicher Wirkung. Wenn todte Eier verfaulen und ebenso wie andere dergleichen Dinge, z. B. verfaulte Fischtheile, die man etwa zur Fütterung vorgeworfen hat, längere Zeit im Wasser liegen bleiben, so bilden sich schädliche Gase, die theils vom Wasser absorbirt werden und somit direct schädlich wirken, theils in die Höhe steigen, und auf der Oberfläche zerplatzend ölige Flecken — Sumpfgas, ölbildendes Gas und dergleichen — bilden.

In den letzten Jahren nun hat man in verschiedenen Ländern Europas die künstliche Fischzucht bei vielen Gattungen der Süßwasserfische; so wie auch bei den Fischen, welche theils in süßem Wasser, theils im Meere lebend, doch ausschließlich in Flüssen laichen mit Erfolg in Anwendung gebracht, wie hierüber verschiedene Zeitschriften berichten. So bildeten bereits im Jahre 1855 die Fischer in Landshut eine großartige Anstalt zu diesem Zwecke. In keinem deutschen Staate jedoch wird die künstliche Fischzucht mit größerem Eifer betrieben, als in Baiern. Im Jahre 1855 waren dort mehr als 40 kleine Brutanstalten theils selbstständig, theils von der mehrerwähnten Hauptanstalt in München unterstützt ins Leben getreten. Nach den Nachrichten aus dem Jahre 1857 wirken zu München und Ailbing zwei Fischerclubs. Am Chiemsee ist eine Station errichtet und fast in allen Kreisen bilden sich Vereine. Zu Würzburg ist die Anstalt des Major List in beständiger Thätigkeit. Ein Bericht aus dem Jahre 1855 erwähnt der Fischzucht-Anstalt des Arztes Radzynwansky in Dubik bei Krakau und meldet das vortreffliche Gedeihen derselben, und daß es derselben gelungen, in dem genannten Jahre über 8000 Forellen zu gewinnen.

Der Bericht über die Thätigkeit des landwirthschaftlichen Kreis-Vereins zu Bielefeld im Jahre 1857 erwähnt unter Anderem der günstigen Resultate, welche durch die vom Vereine mit der künstlichen Fischzucht angestellten Versuche gewonnen wurden.

Der „Courier du Bas-Rhin" meldet, daß die Anstalt zur künstlichen Fortpflanzung der Fische in Hüningen in den Monaten Januar und Februar 1855 etwa eine Million Fischeier in Frankreich und ins Ausland versandt habe, die fast ohne Ausnahme lebend ins Ausland gekommen seien und Junge erzeugt haben und fügt hinzu, daß die Versendung von Fischsaamen nach den jetzigen Erfahrungen so leicht und sicher sei, wie die von jeder anderen Sämerei.

Nachstehend angeführter Versuch, über den die Compt. rend. der Pariser Academie der Künste berichten, dürfte, wenn er im Großen zur Anwendung käme, zur Wiederbevölkerung der Gewässer in nicht geringerem Maße beitragen, als die künstliche Befruchtung, welche letztere dann für diejenigen Species aufgespart werden könnte, deren Eier an fremden Gegenständen nicht haften bleiben, wie die Forelle, der Lachs 2c. Dieser Versuch, welcher im Maintenon-Park von Dr. Lamy ausgeführt wurde, besteht darin, alle Fische eines Teiches oder eines laufenden Wassers mittelst einer künstlichen Vorrichtung zu veranlassen, ihren Laich auf bestimmten, ihnen angewiesenen Plätzen abzusetzen, von welchen aus man denselben in Reservoirs ablaufen läßt, in denen er gegen jede Zerstörungsweise gesichert wird. Diese künstlichen Laichplätze scheinen zuerst von den Chinesen angewandt worden zu sein, welche schon seit undenklichen Zeiten ihre Flüsse alljährlich mehre Meilen weit mit Matten (Flechten) zu bedecken pflegen, auf denen sie den Laich sammeln, um ihn in die innern Gewässer überzusetzen. In ähnlicher Weise befestigte Dr. Lami Büschel von in einandergelegten dünnen Holzstückchen auf Hürden, so daß biegsame Wände gebildet wurden, welche die Wasserpflanzen zu ersetzen bestimmt waren, auf denen die Fische bekanntlich ihren Laich absetzen; natürlich müssen bei dem neuen Verfahren die Wasserpflanzen zur Laichzeit entfernt werden. Diese schwimmenden Wände, mittelst eines Ballasts eingetaucht, waren, nach Coste, bald mit Eiern besetzt, welche die Weibchen in dem Gezweig absetzten und die Männchen mit ihrer Milch befruchteten. Mehre Millionen Eier vom Barsch und Rothauge wurden auf diese Weise schon erhalten und Millionen Junge sind von denselben ausgekrochen und verließen den Park von Maintenon, um sich im Wasser der Jure zu verbreiten.

In den Comp. rend. berichtet Coste im Jahre 1856 über seine Versuche mit künstlicher Fortpflanzung der Fische. Er behauptet, daß solche viel leichter sei, als man gewöhnlich annehme. Fische, von denen man glaubte, daß sie nur in fließendem Wasser vorkommen, pflanzen sich sogar in geschlossenen Bassins fort, worin das Wasser blos erneuert wird; ja sie werden eben so bald eßbar und verkäuflich. Coste ließ in dem genannten Jahre auf Verlangen des Handelsministers etwa 50,000 junge Forellen, Lachsforellen, Röthlinge, Lachse und Huchen, die im Bassin des College de France ausgekrochen waren, in den See des Bologner Gehölzes bringen, wo sie vortrefflich gediehen.

In der künstlichen Fischzucht-Anstalt des General-Comites des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern, soll man, nach einem Berichte aus dem Jahre 1855, die Erfahrung gemacht haben, daß der Laich der Sommerbrutfische, insbesondere jener mit zartem Laiche, z. B. der Schill (Amaul), die Weller, die Karpfenarten, keinen Transport verträgt, sondern an Ort und Stelle, wo die Fische gefangen werden, gleich benutzt werden muß.

Die Kleinheit des Laiches soll die massenhafte Ausbrütung in Büchsen unthunlich machen und die an todten Eiern entstehenden Pilzalgen sollen Alles rasch tödtend verzehren.

Nach dem Hohenheimer Wochenblatt hat Rueff in Hohenheim Brutkästchen construiren lassen, welche durch einen Schwimmapparat unabhängig vom Stande des Fischwassers stets in gleicher Tiefe vom Wasser sich halten. Solche schwimmende Fisch-Brütkästchen von Zink, welches im Wasser sich länger erhält als Weißblech, werden in Stuttgart vom Flaschner Kolb zu verschiedenen Größen und Preisen angefertigt. Sie haben einen Deckel, welcher durch ein Anhängeschloß abgeschlossen werden kann. Sie lassen sich an jedem beliebigen Ort des Fischwassers mit Hilfe einer dünnen Kette oder eines Bindfadens anbringen, so daß also keine Zurichtung des Wasserbettes nothwendig ist. Von Kolb werden auch Gefäße zur Mischung des aus den Fischen ausgedrückten

Rogens und der Milch angefertigt. Dieselben sind, fährt das genannte Blatt ferner fort, zwar nicht unumgänglich nothwendig, jedoch da immerhin von Nutzen, wo die Mischung der Eier mit dem Samen nicht unmittelbar am Brutplatze vorgenommen wird. Diese Gefäße haben einen weiten Boden, damit die Eier beim Tragen sich nicht über einander schichten; der Deckel ist mit Löchern versehen.

Behufs des Transports lebender Fische, räth das Polytechnische Journal aus dem Jahre 1857, damit den Erfordernissen der Respiration der Fische genügt wird, das Wasser zu schütteln oder zu schlagen, um es mit Luft zu speisen und für Fischarten mit starker Respiration es sogar oft zu erneuern.

Ein von Millet erdachter Apparat, vermittelst dessen die lebenden Fische zur Pariser Industrie-Ausstellung transportirt wurden, treibt oder bläßt Luft in das Wasser mittelst eines gewöhnlichen Blasebalges, dessen verlängerte Röhre am Boden des Behälters ausmündet. Auf diese Weise kann man leicht so viel Luft einblasen, als für die zu transportirenden Fische erforderlich ist.

Nachdem wir nun die durch das Seltenerwerden, ja gänzliche Schwinden einzelner Fischgattungen in den Gewässern verschiedener europäischer Länder hervorgerufene künstliche Fischerzeugung, welche zur Wiederbevölkerung der Gewässer mit edlen Fischgattungen dienen soll, ausführlich besprochen haben, fragen wir unwillkürlich, wie es denn bei uns in dieser Beziehung steht und ob wir etwa auch zur künstlichen Fischerzeugung unsere Zuflucht nehmen sollen. Es gab freilich eine Zeit bei uns, wo die Obrigkeit es für angemessen fand, anzuordnen, daß den Dienstleuten nicht öfter als zweimal in der Woche von der Herrschaft Lachs vorgesetzt werden dürfe und daß, namentlich gegen Ende des 18ten und am Anfange des 19ten Jahrhunderts, im Peipus ein so reichlicher Brachsenfang stattfand, daß man daselbst an einigen Orten die für die Gastronomen so schätzbaren Zungen der Brachsen einsalzte, den Fisch selbst aber der Dienerschaft überließ. Jetzt würde ein Gericht von Brachsenzungen allenfalls einem neumodischen Lucullus zu Gebote stehen und könnte höchstens nur im Laufe mehrer Jahre zusammen gebracht werden, weil große Brachsen für eine große Seltenheit angesehen werden und außerordentlich theuer geworden sind.

Der Lachs ist in der Gegenwart auch zu einer Seltenheit geworden und fast nur der Wohlhabende ist im Stande seine Tafel mit demselben zu versorgen. Doch, nicht allein diese beiden Fischgattungen, auch der Rebs wird in geringerer Menge gefangen, während einige sehr werthvolle Fischgattungen, wie: die Zope (Pliete oder Blaufisch) und der Jelespère, nach dem Berichte der Commission, welche die Ursachen der Verminderung der Fische in der Ostsee und dem Peipus erforscht hat, fast ganz verschwunden zu sein scheint.

Wir haben also Grund, mit allem Ernst an eine baldige Wiederbevölkerung unserer Gewässer mit edlen Fischgattungen zu denken. Diese Wiederbevölkerung wird aber nur gelingen, wenn man den Fischen, namentlich während der Laichzeit und der jungen Brut durch eine geregelte Hegezeit den unumgänglich erforderlichen Schutz angedeihen läßt und wenn Privat-Vereine, namentlich landwirthschaftliche und andere gemeinnützige, sich der Sache annehmen und durch Belehrung und Aufmunterung dahin wirken, daß auch der gemeine Mann die Nothwendigkeit einer Aenderung in der bisherigen Verfahrungsweise einsieht und hilfreich zur Abstellung der Mängel die Hand bietet. — Sollte dieser Aufsatz in irgend einer Weise zu einer ernstlichen Erwägung dieses für die Volkswohlfahrt so wichtigen Gegenstandes anregen, so wird sich der Verfasser desselben reichlich belohnt fühlen.

Die Mittheilungen der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg enthalten in ihrem 1. Hefte vom Jahre 1858 Folgendes:

Analysen des Bodens, auf dem der beste Lein in Livland wächst, so wie Beschreibung der daselbst üblichen Methode des Leinbaues &c. 1) Analyse eines Flachsbodens von Marienburg in Livland. Von Heinrich von Struve. 2) Ueber den Anbau des Leins, seinen Handel und seine Verarbeitung zu Leinwand in Livland. Von August von Hagemeister. Versuche des Anbaues des Zucker-Sorgho (Holkus saccharatus) und der Production von Branntwein aus ihm im Jahre 1856. Von Della-Voß. Cheshirekäse und deren Bereitung. Von J. Schönemenn. Eine einfache Knochenstampfe. Von Baron Schlippenbach. Auszug der Verhandlungen der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft im Jahre 1857. Verschiedenes: 1) Ueber die Wirksamkeit der Drainage. 2) Preiscourant von Drainröhren. 3) Die erste Fabrik zur Verarbeitung der Knochen behufs der Düngung in Rußland. 4) Eine merkwürdige Erscheinung beim Krappbau in Frankreich. 5) Amerikanischer Tiefpflug. 6) Neue Gliederwalze. 7) Verfahren, den wasserhaltigen Ort zur Anlage eines Brunnens zu finden. 8) Das Baroskop (Wettermesser).

Angekommene Fremde.

Den 18. April 1858.

Hotel du Nord. Hr. Baron Fircks aus Kurland.
Stadt Dünaburg. HH. Kaufleute Neuland, Pehkschen, Baumann und Hermann aus Livland.
Frankfurt a. M. Hr. Fähnrich Simischin von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Schopp von Walk.
Stadt London. Hr. Kaufmann Caen, Hr. Mechaniker Ehrenberg aus dem Auslande; Hr. Heerwagen nebst Gattin aus Livland; Hr. Obrist Bitschinsky von Mitau.
Hotel St. Petersburg. Hr. Kreismarschall v. Drachenfels, Hr. Baron v. Behr von Mitau; Hr. Baron v. d. Pahlen, Hr. v. Sänger aus Livland; Hr. v. Vorkampf von Mitau; Hr. Lieutenant Hartmann, Hr. Coll.-Assessor Kschin von Friedrichstadt.

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
65	Holl. Kuff „Alida Petronella"	Cpt. Pottjewyd.	Alkaar	Ballast	Ordre
66	Schwed. Schoner „Adolph"	Almgreen.	Teravechia	Salz	Sengbusch & Co.
67	Mecklenb. Brigg „Der alte Peter"	Andreis.	Wismar	Ballast	Ordre
68	„ „ „Schiffer"	Dade.	Rostock	„	„
69	Meckl.Schon.„AugusteGroßherzogin"	Roggensack.	Wismar	„	Stephani & Co.
70	Schwed. Schoner „Ruketen"	Horndahl.	Landskrona	„	Schwed. Consul.
71	Holl Kuff „De jonge Willem"	Rappen.	Gröningen	„	Ordre
72	Engl. Brigg „Camelie"	Hallispin.	Dysant	Kohlen	Pychlau
73	Meckl. Brigg „Adolph von Lowtzow"	Poß.	Rostock	Ballast	Ordre
74	Dän. Schoner „Ernestine"	Raahauge.	Kiel	„	Hill & Co.
75	Norw. Schoner „Amalie"	Lindner.	Stavanger	Heringe	Fenger & Co.
76	Engl. Dampfer „Humber"	Illingverotte	Hull	Güter	Helmſ. u. Grimm
77	Meckl. Brigg „Ariadne"	Niemann.	Rostock	Ballast	Schröder & Co.
78	„ „ „Charlotte"	Voß.	„	„	„
79	Engl. „ „Marie Whitfild"	Schelley.	Copenhagen	„	Ordre
80	Norw. „ „Tordeskjöld"	Marchisen.	Fredestand	„	„
81	„ Schoner „Resere"	Gabrielsen.	Stavanger	Heringe	Fenger & Co.
82	Meckl. Glt. „Hans"	Kipolow.	Rostock	Ballast	Ordre
83	Dän. Kuff „Jane und Marie"	Jassey.	Altona	„	Helmſ. u. Grimm
84	Norw. Bark „Alleevdag"	Erichsen.	Newyork	Baumwolle	Ordre
85	Holl. Kuff „Gouverneur Baron von Zyben v. Nyvelt"	Jong.	Harlingen	Ballast	Schröder & Co.
86	Mecklb. Brigg „Die Zwillinge"	Ahrens.	Wismar	„	Ordre
87	„ „ „Theodor"	Niejahr.	Rostock	„	„
88	„ „ „Meklenburg"	Olerich.	„	„	„
89	Norw. Schoner „Skulda"	Hauge.	Stavanger	Heringe u. Ball.	„
90	Meckl. Brigg „Friedrich"	Zeplien.	Rostock	Ballast	„
91	Engl. Brigg „Maria"	Melvill.	Belfast	„	Hill & Co.
92	„ „ „Lady Head"	Jeffrey.	Aberdeen	„	Mitschel & Co.
93	Meckl. Brigg „Louise"	Jenssen.	Rostock	„	Ordre
94	Meckl. Glt. „Helene"	Bradhering	Rostock.	„	„
95	„ Brg. „License"	Niejahr	Rostock.	„	Mitschell & Co.
96	Norw. Schon. „Ann Malene"	Jacobsen	Haugesand	Heringe	Ordre
97	Meckl. Brg. „August und Eduard"	Jerloff	Rostock	Ballast	Strauß & Co.
98	Lübecksch. Schon. „Unternehmung"	Wenditz	Lübeck	Ziegel u. Güter.	Schaar & Co.
99	Meckl. Brg. „Telegraph"	Voß	Rostock	Ballast	Ordre
100	„ „ „Unternehmung"	Voß	Rostock	„	„
101	Engl. Brg. „Windhofer"	Cooper	Liverpool	Salz	Renny & Co.
102	Holl. Kuff „Wendelina"	Mulder	Schiedam	Ballast	Ordre
103	Hannov. Kuff „Anna"	Hildebrandt	Copenhagen	„	„
104	Meckl. Brg. „Fürst Blücher"	Staben	Wismar	„	„

Schiffe sind ausgegangen: 6; im Ansegeln: 10; Strusen 12.

Berichtigung. Im nichtofficiellen Theile der Gouv.-Zeitung Nr. 42, S. 165, Spalte 2, Zeile 3 und 2 von unten lies: „Die Patentensammlungen ꝛc."



Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 18. April 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post- omptoirs angenommen

№ 43. Пятница, 18. Апрѣля — Freitag, 18. April 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Militair-Ressort v. 8. April c. sind des Dienstes entlassen: Wunden halber, der Obrist-Lieutenant des Ukrainschen Infanterie-Regiments Bergmann, als Obrist-Lieutenant mit Uniform und voller Pension; Krankheit halber, der Stabs-Capitain des 16. Schaffschützen-Bataillons von Becker und wegen häuslicher Angelegenheiten der Rittmeister des Leib-Garde-Regiments zu Pferde Graf Adlerberg behufs Anstellung im Civil-Dienst mit Umbenennung zum Hofrath.

Mittelst Allerh. Gnadenbriefes vom 21. März c. ist der Director des militair-topographischen Depots, General-Major des Generalstabes Blaramberg zum Ritter des St. Annen-Ordens 1. Cl. ernannt worden.

* * *

Auf Requisition des Livländischen Kameralhofes wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf geschehenes desfallsiges Ansuchen die Abtheilung von Ländereien des im Wendenschen Kreise belegenen Gutes Laudohn und Fundirung eines selbstständigen Rittergutes auf denselben unter dem Namen Friedrichswald dergestalt nachgegeben worden, daß mit dem Jahre 1858 von dem Gute Laudohn, welches einen Thalerwerth von $31^{6}/_{20}$ Haken hat, Ländereien an Werth von $11^{3}/_{20}$ Haken mit der Bevölkerung von 825 mänlichen und 948 weiblichen Seelen abgetheilt und auf diesen ein neues Rittergut unter dem Namen Friedrichswald fundirt werde, wonächst das Gut Laudohn den Landeswerth von $20^{3}/_{20}$ Haken behält, — welche Abtheilung aber vom Kameralhof nur unter der Bedingung nachgegeben worden, daß die seitherigen Hypothek-Verhältnisse des Gutes Laudohn unverändert bleiben, die abzutheilenden Ländereien, d. h. das neufundirte Gut Friedrichswald nach wie vor für die auf dem Gute Laudohn ingrossirte Pfandbriefschuld und was dem anhängig solidarisch mitverhaftet bleiben und gleichzeitig auch die Bauerschuld verhältnißmäßig getheilt wird.
Nr. 1543.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst zur Kenntniß gebracht, daß alle Diejenigen, welche in Betreff des am 10. October 1839 geborenen Michail Semenow, dessen Eltern in dem Taufzeugnisse Semen Iwanow und Anastasja Timofejewa, nach andern Angaben des zur Jenselschen Gemeinde angeschriebenen Johann Pilli Jürris Sohn und der Feodasja Wassiljewa, nach andern wiederum Simeon Piljew und Anastasja genannt worden, Ansprüche zu formiren haben sollten, solche bei dem 1. Dörptschen Kirchspielsgerichte verlautbaren mögen, bei der Gewärtigung, daß, falls solche Verlautbarung nicht innerhalb eines Jahres geschieht, die etwaigen Ansprüche nicht weiter berücksichtigt, der Michael Semenow aber nachträglich zur Jenselschen Gemeinde verzeichnet werden soll. Nr. 1515.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß von nun ab die bisher auf dem Gute Neu-Laitzen am 10. August und 12. September abgehaltenen Jahrmärkte auf der, 7 Werst von Neu-Laitzen, an der Riga-Pleskauschen Chaussee belegenen Hoflage Luxenhof, zu denselben Terminen, abgehalten werden sollen. Nr. 1537.

Proclamata.

Demnach von dem Landvogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen des Advocaten A. Bienemann, mand. nom. der testamentarischen Universal-Erben weil. Herrn dimitt. Rathsherrn, Manufacturraths und Ritters Theodor Pychlau ein Proclam zur Mortificirung nachbenannter, sich auf den defuncto am 4. Juni 1837 öffentlich aufgetragenen, allhier im

Stadt-Patrimonial-Gebiete im Bickernschen Kirchspiele, am Jägelsee belegenen Erbgütchen Strasdenhof sammt Appertinentien annoch ingrossirt befindenden, angezeigtermaßen bereits bezahlten zehn Capital-Forderungen, deren Original-Schulddocumente jedoch zum Theil abhanden gekommen, nämlich:

1) 1797 den 1. September, eine expromissorische Caution über 2000 Rthl. Alb. zum Besten des Lieutenants Wilhelm von Fromhold für Peter August Lindeblatt.
2) 1800 den 23. März für den Herrn Hofrath Johann Wilhelm von Franck 1800 Rthl. Alb.
3) 1800 den 30. März für den Herrn Hofrath Dr. med. Johann Peter Schmidt 3450 Rthr. Alb.
4) eodem für denselben 1200 Rthl. Alb.
5) 1815 den 9. April für die Frau von Berg geb. von Rautenfeldt 3000 Rbl. S. als erstes Geld.
6) eodem für dieselbe 6000 Rbl. S., gleich hinter vorstehende 3000 Rbl. S.
7) 1815 den 17. September für den Herrn Tit.-Rath Karl Glaeß 11400 Rbl. Bc.-Assig.
8) 1827 den 24. März für den Herrn Rathsherrn George Ludwig Stoppelberg 7500 Rbl. S. cum privilegio rückständiger Pfand- und eventuellen Kaufschillings und der Declaration, daß Debitor sub poena nullitatis keine anderweitige privilegirte Schuld auf dieses Immobil zu contrahiren bererechtigt sei.
9) 1827 den 9. December für den Kaufmann Aeltesten Jacob Brandenburg 2000 Rbl. S. ausschließend als zweites Geld und dem Capital des Rathsherrn Stoppelberg allein unmittelbar folgend.
10) eodem für die Wittwe Caroline Wöhrmann geb. Krüger 2000 Rbl. S.

nachgegeben worden, als werden alle und Jede, welche hinsichtlich der vorbeschriebenen, angezeigtermaßen bereits berichtigten Capital-Forderungen irgend eine Ansprache formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Anforderungen oder sonstigen Rechten spätestens binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 1. October 1858 bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung gehöriger Belege, zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, die Original-Schulddocumente über die obgedachten Capitalien aber werden für mortificirt erachtet und deren Deletion und Exgrossation gestattet werden. So geschehen, Riga-Rathhaus im Landvogteigericht den 1. April 1858.

Nr. 103. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden auf geschehene Ansuchung alle Diejenigen, welche an nachstehende Grundstücke,

1) an das in dieser Stadt sub Nr. 50 Lit. A belegene, bis hiezu dem hiesigen Kaufmanne und Rathsherrn August Wilhelm Bostroem eigenthümlich zugehört habende, nunmehr von dem Hrn. Arrendator Ernst Wilhelm Schwartz laut zwischen ihm und dem erstern am 12. December a. pr. abgeschlossenen und an dem darauf folgenden Tage corroborirten Kaufcontracts für die Summe von dreitausend Rbl. S.-M. acquirirte hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien und
2) an das in dieser Stadt sub Nr. 24 belegene bis hiezu dem hiesigen Einwohner Jaak Rubert zugehört habende, nunmehr von dem Herrn Domanialarzt Dr. med. Alexander Lang laut zwischen ihm und dem erwähnten Jaak Rubert am 4. März c. abgeschlossenen und am 28. März c. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von zweitausend fünfhundert Rbl. S.-M. acquirirte hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Anforderungen zu machen oder wider deren Veräußerung und Eigenthumsübertragung Einreden formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, sich nach Lib. III Tit. II § 6 Stat. Rigens. innerhalb Jahr und Tag a dato, d. h. bis zum 29. Mai 1859 sub poena praeclusi bei diesem Rathe zu melden, solche Ansprüche, Anforderungen oder Einreden gehörig zu documentiren und ausführig zu machen bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und die genannten Grundstücke den obangeführten Acquirenten, das sind: dem Herrn Arrendator Ernst Wilhelm Schwartz und dem Herrn Domanialarzt Dr. med. Alexander Lang zum erb und und eigenthümlichen Besitze adjudicirt und eingewiesen werden sollen. Nr. 442. 2

Fellin-Rathhaus am 11. April 1858.

* * *

Vom Rath der Kaiserlichen Stadt Werro werden mittelst dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den Nachlaß der hierorts

kinderlos verstorbenen Wittwe Louise Tann geb. Lederhorn als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich mit solchen bei diesem Rathe innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen a dato dieses Proclams gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieses peremtorischen Termins Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieses Nachlasses und Diejenigen, welche dazu gehörige Vermögensstücke in Händen haben sollten, zur Vermeidung der auf Verheimlichung fremden Eigenthums stehenden gesetzlichen Beahndung hierdurch angewiesen, innerhalb der gleichen Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato bei diesem Rathe getreuliche Anzeige von ihrer Schuld, so wie von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken zu machen und selbige hierselbst einzuliefern. Nr. 326. 2

Werro-Rathhaus, den 4. April 1858.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen fügen Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat kraft dieses öffentlichen Proclams zu wissen: Demnach der hiesige Bürger und Bäckermeister Franz Juergensohn gen. Juergens hierselbst verstorben, so citiren und laden Wir Alle und Jeden, welche an defuncti Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 2. October 1858 bei Uns ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu achten hat. V. R. W.

Dorpat, Rathhaus am 2. April 1858. 2

Nr. 444.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. 2c. 2c. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachstehendes zu wissen, daß der zum Gute Netkenshof verzeichnete Peter Melder, unter Beibringung eines mit dem ehemaligen Erbbesitzer von Netkenshof und Graenhof Herrn S. v. Holst unterm 1. Juni 1846 abgeschlossenen und dem derzeitigen Pfandbesitzer dieser Güter Herrn dimitt. Majoren Ottomar Baron Wrangel genehmigten Kauf-Contracts über das dasige ursprünglich 60 Thaler und 29 Groschen große, aber auf Grund des schiedsrichterlichen Urtheils vom 18. Februar d. J. durch Abtretung von 55 Losstellen von Seiten des gegenwärtigen Herrn Erbbesitzers der Güter Netkenshof und Graenhof vergrößerte Punin-Gesinde, darum gebeten hat, daß dieser Contract gerichtlich corroborirt und zugleich auch mit Letzterem die nachträgliche Zutheilung von 55 Losstellen zu dem gedachten Gesinde proclamirt, und nach Ablauf des Proclams ihm, Bittsteller, das Eigenthumsrecht an das Grundstück qu. förmlich zugesprochen werden möge, und dieses Kreisgericht seiner Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch Alle und Jeder mit Ausnahme der Livländischen adligen Credit-Societät, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde, Einwendungen gegen obengenannte Eigenthums-Uebertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen, sich mit ihren Einsprachen und ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb eines Jahres und sechs Wochen a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem Peter Melder erb und eigenthümlich zugesprochen werden wird. Gegeben zu Wenden im Kreisgericht den 31. März 1858. Nr. 389. 2

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche die Reparaturen an den Ambaren und den Laufbrücken um dieselben übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 22. April d. J. anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus den 15. April 1858.

Nr. 347.

* * *

Diejenigen, welche die Reinigung und Beschüttung der Riga-Mitauschen Chaussee von Thorensberg ab bis zur Kurländischen Grenze übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 22. April d. J. anberaumten Ausbotstermine, um 1 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 16. April 1858.

Nr. 348.

Рижская Коммиссія Городской Кассы симъ вызываетъ желающихъ принять на себя производство чистки и засыпки Рижско-Митавскаго шоссе отъ Торенсберга до Курляндской Границы, явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ къ торгу, который производиться будетъ 22. ч. сего Апрѣля съ часа полудня заранѣе же условія о семъ торгѣ могутъ быть разсмотрѣны въ оной же Коммиссіи.

Рига-Ратгаузъ, Апрѣля 16. дня 1858 г. № 348.

* * *

Die Verwaltung der Allerhöchst bestätigten Ehstländischen adligen Credit-Kasse macht desmittelst in Beziehung auf den § 103 des Allerhöchst bestätigten Reglements bekannt, daß die Besitzer der unten benannten Güter zum September 1858 um Darlehne aus der Credit-Kasse nachgesucht haben. Demgemäß fordert die Verwaltung der Ehstländischen adligen Credit-Kasse alle Diejenigen, welche gegen die Ertheilung der gebetenen Darlehne Einwendungen zu machen haben, auf, sich wegen derselben binnen nun und vier Monaten, also bis zum 1. August 1858 in der Canzlei der Verwaltung der Ehstländischen adligen Credit-Kasse schriftlich zu melden und die Originalien sammt deren Abschriften, auf welche ihre Forderungen sich gründen, einzuliefern, indem nach Ablauf dieses Termins keine Bewahrungen angenommen und der Credit-Kasse den §§ 103 und 106 des Allerhöchst bestätigten Reglements gemäß die Vorzugsrechte wegen der nachgesuchten Darlehne eingeräumt sein werden.

Allo u. Rappel, Asserien, Groß- u. Klein-Goldenbeck, Habbat, Hermet, Alt-Karjaküll, Kostifer, Lautel, Lilienbach, Schloß Lohde, Ochtel, Orrenhof in der Wieck, Pachel, Russal, Tockumbeck, Uelgas, Waickna, Waldau und Koppelmann.

Reval, den 1. April 1858. Nr. 64. 3

* * *

Demnach die Frau Catharine v. Transehe geb. Baronesse v. Stackelberg um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen auf das im Rigaschen Kreise und Lennewadenschen Kirchspiele belegene Gut Ledemannshof, bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläuger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen, während der 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, binnen welchen die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können, zu sichern. Nr. 295.

Riga, den 11. April 1858. 3

* * *

In der Nacht vom 14. auf den 15. März d. J. ist in Riga zweien verdächtigen Leuten ein Pferd (Rehhaar) nebst einem ordinairen Schlitten und Anspann abgenommen worden. Der Eigenthümer dieser Equipage wird demnach aufgefordert, sich binnen 3 Wochen a dato der letzten Insertion mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden. Riga, den 9. April 1858. Nr. 1285. 1

Auction.

Mit gerichtlicher Bewilligung werden Freitag den 25. April 1858, um 11 Uhr, 2 neue große Teleggen, 1 Kibitka und 1 fester Reisewagen und, wie gewöhnlich, noch andere Sachen vor dem Rathhause gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Kaiserl. Russischer pensionirter Hofmusikus Gustav Koerner, 2

Prß. Unt. Hofschauspieler Moritz Rott nebst Nichte Auguste Thieme, Nicolai v. Cube, Prß. Unt. Maschinist August Bohlmann, Schlossergesell Friedrich Böhnke, 1

nach dem Auslande.

Gottfried Herling, Schuhmachergesell Heinrich Jürgensohn, Jahn Dsirnenel, Wittwe Anna Grobitz, Bernhard Christoph Diedrich Grüning, Wittwe Elisabeth Eberhard nebst Kind, Anna Iwanowa Fedorowa, Major Fedor Alexejew Nekrasow, Irina Tichanowa, Mitrofan Grigorjew Pisinow, Carl Wilhelm Bernhard Bärenfeldt, Theofil Gotthard Merschwinsky, Jacob Carl Nollendorff, Anissia Alexandrowa, Christoph Malke, Tit.-Rath Joseph Bogdanowitz,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Brevern.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.